

Limburger Anzeiger

Jugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung) **Älteste Zeitung am Platze. Gegründet 1838** (Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In Jede jeder Woche eine Beilage.
Anzeigen- und Inseratpreise je nach Inhalt und
Wahlverfahren um die 30. Jahrestage.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Fritz Wagner.
K. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.
Anzeigen-Aannahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postgebühren.
Einschreibungsgebühr: 15 Pf.
die Sperrpreise für Anzeigen und deren Raum.
Reklamen die 21 mal breite Zeile 35 Pf.
Wabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 24. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. **Montag, den 29. Januar 1917.** Fernsprech-Anschluß Nr. 82. **80. Jahrg.**

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Über die Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
Deutscher im Ausland.
Vom 18. Januar 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes
über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen
Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl.
S. 227) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Sind während des gegenwärtigen Krieges Deutsche
in die Gewalt des Feindes geraten und in das Ausland
verbracht worden, so können Geburten und Sterbefälle, die
vor der Rückkehr in das Inland ereignet haben, durch
einen deutschen Standesbeamten beurkundet werden. Die Vor-
schriften des Gesetzes über die Beurkundung des Personen-
standes und die Eheschließung von 6. Februar 1875 (Reichs-
Gesetzbl. S. 23; Reichs-Gesetzbl. 1896 S. 618) finden An-
wendung soweit sich nicht aus den folgenden besonderen Vor-
schriften Abweichungen ergeben.

§ 2. Die Eintragung einer Geburt erfolgt durch den
Standesbeamten, in dessen Bezirk die Mutter vor der Ver-
bringung in das Ausland ihren Wohnsitz, die Eintragung
eines Sterbefalles durch den Standesbeamten, in dessen Be-
zirk der Verstorbene vor der Verbringung in das Ausland
seinen Wohnsitz gehabt hat. Ist die Zuständigkeit eines
Standesbeamten hiernach nicht gegeben oder nicht festzustellen,
so erfolgt die Eintragung durch den Standesbeamten, den
der Reichsanwalt bestimmt. Der Reichsanwalt kann den
zur Eintragung zuständigen Standesbeamten auch dann be-
stimmen, wenn der nach Satz 1 maßgebende Wohnsitz sich in
einem vom Feinde besetzten Teile des Inlandes befindet.

§ 3. Eine Verpflichtung zur Anzeige besteht nicht.
Zur Anzeige berechtigt ist jeder, der ein berechtigtes In-
teresse an der Beurkundung glaubhaft macht.

§ 4. Eine Eintragung darf nur mit Genehmigung der
Kassationsbehörde nach Ermittlung des Sachverhalts erfolgen.

§ 5. Die amtliche Ermittlung des Sachverhalts liegt
dem Standesbeamten ob. Er ist befugt, die Vorlegung von
Beurkundungen sowie tatsächliche Auskünfte zu verlangen, das
persönliche Erscheinen der Auskunftspersonen anzuordnen und
von ihnen eidstattliche Versicherungen zu erfordern. Er
kann zur Erfüllung der hierdurch begründeten Pflichten durch
Geldstrafen anhalten, welche für jeden einzelnen Fall den
Betrag von fünfzehn Mark nicht übersteigen dürfen. Er
kann die Amtsgerichte um die Vernehmung und Beerdigung
einer Person ersuchen, wenn nach seinem Ermessen eine Auf-
klärung des Sachverhalts auf anderem Wege nicht herbei-
zuführen ist.

Die Kassationsbehörde kann die Ermittlungen selbst über-
nehmen; sie hat dann die im Abs. 1 bezeichneten Befugnisse.

§ 6. Der Reichsanwalt kann bestimmen, unter welchen
Voraussetzungen und inwieweit die §§ 1 bis 5 in den
Schutzgebieten gelten.

Er kann zur Vornahme der Eintragungen einen beson-
deren Standesbeamten bestellen oder einen inländischen Stan-
desbeamten mit Zustimmung der Landeszentralbehörde be-
stimmen.

§ 7. Der Reichsanwalt kann bestimmen, daß und inwie-
weit die §§ 1 bis 5 für andere Deutsche gelten, die wäh-
rend des Krieges im Ausland festgehalten worden sind.
Der § 6 Abs. 2 findet Anwendung.

§ 8. Die Vorschriften der Verordnung, betreffend die
Berichtungen der Standesbeamten in bezug auf solche Mi-
tarbeiter, welche ihr Standort nach eingetretener
Mobilmachung verlassen haben, vom 20. Januar 1879
(Reichs-Gesetzbl. S. 5; Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 583; Reichs-
Gesetzbl. 1916 S. 405) und der Verordnung, betreffend die
Berichtungen der Standesbeamten in bezug auf solche Mi-
tarbeiter der Kaiserlichen Marine, welche ihr Stan-
dort nicht innerhalb des Deutschen Reiches haben usw.,
vom 20. Februar 1906 (Reichs-Gesetzbl. S. 359; Reichs-
Gesetzbl. 1915 S. 105; Reichs-Gesetzbl. 1916 S. 405) blei-
ben unberührt.

§ 9. Der Reichsanwalt erläßt die Bestimmungen zur
Ausführung dieser Verordnung.

Er bestimmt, von welchem Zeitpunkt an Eintragungen
auf Grund dieser Verordnung nicht mehr zulässig sind.
Berlin, den 18. Januar 1917.
Der Stellvertreter des Reichsanwalters.
Dr. Helfferich.

Bekanntmachung

Über die Eintragung der Legitimationen unehelicher Kinder
von Kriegsteilnehmern in das Geburtsregister.
Vom 18. Januar 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes
über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen
Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl.
S. 227) folgende Verordnung erlassen:

Hat ein uneheliches Kind, dessen Vater Kriegsteilnehmer
ist oder gewesen ist, dadurch die Rechtsstellung eines ehe-
lichen Kindes erlangt, daß der Vater die Mutter geheiratet
hat, so hat das Vormundschaftsgericht dies auf Antrag eines
Beteiligten festzustellen und die Beschriftung der Feststel-
lung am Rande der Geburtsurkunde anzuordnen. Die Beschrift-
ung erfolgt in diesem Falle auf Ersuchen des Gerichts.

Sind nach den Landesgesetzen die Berichterungen des
Vormundschaftsgerichts anderen als gerichtlichen Behörden
übertragen, so bestimmt die Landeszentralbehörde, welche
diesen Behörden für die im Abs. 1 bezeichneten Geschäfte
zuständig ist.
Berlin, den 18. Januar 1917.
Der Stellvertreter des Reichsanwalters
Dr. Helfferich.

An die Herren Bürgermeister des Kreises
Ich erlaube um umgehende Rücksendung der Ihnen
zur Unterschrift übersandten Zusammenstellungen der Zu- u.
Abganglisten des 3. Vierteljahres.
Limburg, 28. Jan. 1917
Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Berantwägungs-Kommission.

Warenumjahrener.
Am 30. ds. Mts. läßt die Frist zur Anmeldung u. Ent-
richtung des Warenumjahrestempels ab. Die Herren Bürger-
meister der Landgemeinden werden um sofortige ortsbliche
Bekanntmachung ersucht.

Für die Kreise Limburg, Unterlahnkreis und
Kreis St. Goarshausen.
An allen Sonnabenden, vormittags bis 1 Uhr, nach-
mittags von 4-6 Uhr, sowie Sonntags vormittags bis 10
auf meinem Amtszimmer dienstlich zu sprechen. Bei Son-
tagsbesuchen ist vorherige Anmeldung erwünscht.
Limburg, den 12. Januar 1916.
Der Agl. Gewerbrat.
Reihner.

Neue Tauchbooterfolge im Mittelmeer.

Deutscher Tagesbericht.

Französische Gegenangriffe blutig abgewiesen.
Großes Hauptquartier, 27. Jan. (W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg.
Südwestlich von Dixmuiden wurde ein belgischer Posten von zehn Mann ohne eigenen Verlust aufgehoben.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht
Südlich des Kanals von La Bassée scheiterten mehrere durch Feuer vorbereitete Bortürme englischer Abteilungen. Südlich von Ghilly wurden gegen unsere Gräben vordringende Franzosen abgewiesen. Eigene Erkunder fanden bei Barleux die feindliche erste Linie leer.

Seeresgruppe Kronprinz.

Dem sehlgelungenen Nachtangriff der Franzosen gegen die von uns genommenen Stellungen auf Höhe 304 folgte in den Morgenstunden ein weiterer Angriff, der gleichfalls blutig zusammenbrach.

Bei Manheulles in der Boivre, auf der Combreshöhe und im Maasbogen westlich von St. Mihiel drangen Aufklärungsabteilungen in die französischen Gräben ein und holten etwa zwanzig Gefangene heraus. Dabei zeichneten sich wie an den Vortagen Stoßtrupps des Hannoverischen Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 73 aus.

Deutscher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.
Ostlich der Aa konnten auch neue Verpfändungen der Russen das von unseren Truppen erlähmte Gelände nicht zurückgewinnen.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Zwischen Casiny und Patna-Tal nahmen deutsche und österreichisch-ungarische Streifabteilungen dem Feinde 100 Gefangene ab.
Bei der

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Rodensen
und an der mazedonischen Front ereignete sich nichts von Bedeutung.
Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Verlustreiches Scheitern russischer Angriffe.
Großes Hauptquartier, 28. Jan. (W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Nach hartem Feuer gelang es englischen Abteilungen, sich in einem kleinen Teil unserer vordersten Linie südwestlich von Le Transloy (nördlich der Somme) einzunisten.
Bei den übrigen Armeen herrschte, abgesehen von zeitweiliger Steigerung des Feuers in begrenzten Abschnitten und vereinzelten Vorkesselfechten, Ruhe.

Deutscher Kriegsschauplatz.
Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.
An der Aa war der Artilleriekampf hart. Auf beiden Flußufern geführte Angriffe der Russen scheiterten verlustreich.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.
Im Westecanaci-Abschnitt an der Goldenen Bistritz mußte infolge überlegener russischer Drucks die Verteidigung näher an das östliche Flußufer gelegt werden.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Rodensen.
Keine Ereignisse von Belang.

Mazedonische Front.
Bei Gefechten von Erkundungsabteilungen in der Strumaniederung errangen die Bulgaren Vorteile.
Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.
Berlin, 28. Jan., abends. (W. T. B. Amtlich.)
Auf dem Westufer der Maas sind mehrere französische Angriffe gegen Höhe 304 gescheitert. An der Plota Ripa wiesen osmanische Truppen wiederholt Angriffe der Russen an.

Türkischer Tagesbericht.
Konstantinopel, 27. Jan. (W. T. B. Amtlich.)
Bei einem erbitterten Luftkampf in der Gegend von Kuel Amara gelang es dem Unteroffizier Jopp am 24. Januar trotz feindlicher Überlegenheit ein feindliches Flugzeug abzuschießen und ein zweites zur Landung zu zwingen. Ein drittes, das wahrscheinlich getroffen wurde, konnte entfliehen.
Kein wichtiges Ereignis von den anderen Fronten.
In Gedichas wurde eine Anzahl Aufständischer, die unsere zur Unterdrückung ausgesandte Truppenmacht angriff, unter großen Verlusten verjagt.

Von den Kämpfen bei Mitau.
Berlin, 28. Jan. (W. T. B.) Die Russen, die in den Kämpfen nördlich Mitau ihre Läden immer wieder durch neue Reserven auffüllten, hatten auch die letzten Regimente, die in den Kämpfen Anfang Januar fast aufgerieben und deshalb aus den vordersten Linien heraufgezogen worden waren, wieder eingesetzt. Aber auch deren Verjüngung, unsere Reihen zu durchbrechen, waren vergeblich, sie konnten nicht einen Zoll breit Boden gewinnen und mußten Hunderte von Toten und Verwundeten zurücklassen.

Der Krieg zur See.
Tauchbooterfolge im Mittelmeer.
Ein feindliches Truppentransportschiff und zwei bewaffnete Handelsdampfer versenkt.
Berlin, 28. Jan. (W. T. B. Amtlich.) Eines unserer Unterseeboote hat im östlichen Mittelmeer am 9. Januar einen bewaffneten vollbeladenen feindlichen Frachtdampfer von etwa 5000 Tonnen, am 15. Januar den bewaffneten englischen Tankdampfer „Garfield“ (3838 Brutto-
tonnen) versenkt.

gister-Tonnen) mit einer Ladung Kohle und Del von Malta nach Port Said versenkt. Der Kapitän des Dampfers „Garfield“ wurde gefangen genommen. Ein deutsches Unterseeboot hat am 25. Januar etwa 250 Seemeilen östlich von Malta einen östlich steuernden bewaffneten feindlichen Truppentransportdampfer, der von einem französischen Torpedoboot geleitet wurde, durch Torpedoschuß versenkt. Der mit Truppen voll besetzte Dampfer sank nach 10 Minuten.

Die Vorkämpfe unserer Torpedoboote.

Berlin, 27. Jan. (W. I. B.) Wie nach der Seeschlacht vor dem Slangeral versuchen die Engländer auch jetzt ihre Niederlage im Seegefecht in den Hoofden in den Augen der Neutralen und ihrer Bundesgenossen mit Hilfe schamloser Lügen zu einem Erfolg zu stampeln. Tatsache ist, daß kein einziges deutsches Torpedoboot bei dem Gefecht oder nachher verloren gegangen ist und außer dem nach Unfällen wegen Seenot eingelaufenen „V 89“ und dem Boot, das ein englisches durch Rammen vernichtete, kein deutsches Torpedoboot irgend einen Schaden davontrug. Dagegen sind zweifellos zwei englische Zerstörer verloren. Der eine ist in der Nacht zum 23. Januar durch ein deutsches Torpedoboot auf kürzester Entfernung durch ein Torpedo getroffen worden und, wie die Besatzung dieses Torpedoboote aussagt, sofort wie Staub auseinandergeflogen. Der zweite englische Zerstörer ist am nächsten Morgen mit schließendem Vorkämpf von der Besatzung verlassen und in sinkendem Zustande von einem deutschen Flugzeug einwandfrei beobachtet worden. Sehr bezeichnend für die außerordentlich hohe Einschätzung der deutschen Marine von Seiten der Engländer ist jetzt wieder ihre Behauptung, daß es sich in den Gewässern der Hoofden um zwei größere Geschiffe gehandelt habe. Ein einziges verprengtes deutsches Torpedoboot erweckte also durch seine tapfere geschickte Führung bei dem letzten Vorkämpf unserer leichten Streitkräfte gegen die englische Küste bei Southwold, der 72 Stunden nach dem angeblichen britischen Siege bei den Hoofden stattfand, nur ein einziges deutsches kleines Fahrzeug gesehen haben wollen. England arbeitet bei der Vergewaltigung der Neutralen in erster Linie mit dem Prestige seiner Seemacht. Es zittert daher um dieses Prestige, und da die Tatsache es immer wieder erschüttern, muß die Lage in immer krasserer Form herhalten.

Rotterdam, 27. Jan. (W. I. B.) Holländischen Schiffsfahrtskreisen zufolge ist in dem Seegefecht an der holländischen Küste ein englischer Zerstörer gesunken und ein zweites so schwer beschädigt worden, daß auch er als verloren gelten muß.

Verstärkte Blockade der Nordsee.

Berlin, 28. Jan. Ueber eine verstärkte englische Blockade gegen die deutsche Bucht, erfährt die „Vossische Zeitung“, daß die norwegische Gesandtschaft in London an das norwegische Auswärtige Amt folgende Mitteilung der britischen Regierung weitergegeben hat: Infolge der hemmungslosen Kriegführung mit Minen und Unterseebooten, die die Deutschen nicht nur gegen die alliierten Mächte, sondern auch gegen den neutralen Schiffsverkehr führen, und angesichts der Tatsache, daß Handelschiffe dauernd ohne Rücksicht auf die Sicherheit der Besatzungen versenkt werden, macht die britische Regierung bekannt, daß vom 7. Februar an das nachstehend genannte Gebiet in der Nordsee durch Operationen gegen den Feind dem gesamten Schiffsverkehr gefährlich werden wird und daß das Gebiet deshalb vermieden werden soll. Das Gebiet umfaßt alle Gewässer, die nicht zu den holländischen oder dänischen Hoheitsgewässern gehören, südlich und östlich einer Linie liegend, die 4 englische Meilen von der Küste Jütlands 56 Grad nördlicher Breite, 8 Grad östlicher Länge beginnt und die durch folgende Punkte geht: 56 Grad nördlicher Breite, 6 Grad östlicher Länge, 54 Grad 45 Minuten nördlicher Breite, 4 Grad 30 Minuten östlicher Länge, von hier nach einem Punkt 53 Grad 27 Minuten nördlicher Breite, 5 Grad östlicher Länge, sieben englische Meilen von der holländischen Küste. Aus Rücksicht auf die holländische Küstenfahrt, die infolge Verkehrsverhältnisse nicht streng auf holländische Hoheitsgewässer beschränkt werden kann, wird eine sichere Passage südlich einer Linie eröffnet werden, die durch folgende Punkte geht: 53 Grad 27 Min. nördl. Breite, 5 Grad östl. Länge, 51 Grad 31 Minuten nördl. Breite, 5 Grad 30 Minuten östl. Länge,

53 Grad 39 Minuten nördl. Breite, 6 Grad 23 Minuten östl. Länge.

Das deutsche Kaperschiff

Bern, 27. Jan. (W. I. B.) Lyoner Blätter melden aus Rio de Janeiro: Neun Mann der Besatzung des französischen Seglers „Anière“ und 25 Matrosen des französischen Dreimasters „Narjes“ trafen an Bord des portugiesischen Dampfers „Cera“ in Bahia ein. Beide Segelschiffe sind von einem deutschen Hilfskreuzer versenkt worden. Die Mannschaft wurde von einem deutschen Schiff an Bord genommen. An Bord des deutschen Schiffes hatte sich eine sehr große Anzahl Gefangener von versenkten Schiffen befunden. Aus Pernambuco wird den gleichen Blättern gemeldet, daß an Bord des englischen Dampfers „Mr. Theodore“ eine Preisbefragung eines deutschen Schiffes abgeordnet worden sei.

Der Kampf gegen die deutschen Tauchboote.

Haag, 27. Jan. (H.) Marineminister Lord Curzon empfing eine Abordnung des Vorstandes des Flottenvereins. Er gab dabei eine allgemeine Uebersicht über die Maßregeln, die die Admiralität getroffen hat, um die Operationen der feindlichen Tauchboote energisch zu bekämpfen. Sir John Jellicoe gab Erklärungen zu diesen Darlegungen. Die Abordnung sprach hierauf ihre wärmste Sympathie mit diesen Maßregeln der Admiralität aus und bezeugte ihre Genehmigung dafür, daß alles mögliche getan werde, um die Interessen der Kaufmannschaft Englands und seiner Verbündeten zu sichern.

Der Kronprinz zum General befördert.

Berlin, 27. Jan. (W. I. B.) Wie das Militärwochenblatt meldet, ist der Generalleutnant Kronprinz des Deutschen Reiches und Kronprinz von Preußen R. R. Hoheit, Chef des Jägerbataillons Nr. 6 a la suite des Ersten Garde-Regiments zu Fuß, zum General der Infanterie befördert worden.

Stimmen der Vernunft.

In der letzten Zeit bringen die englischen Blätter häufiger Zuschriften aus ihren Leserkreisen, die darauf schließen lassen, daß sich in England die Zahl der Leute mehrt, die mit den Kriegszielen der Regierung unzufrieden sind und eine Verständigung mit den Mittelmächten wünschen. Nachfolgende Auslassung aus dem „Manchester Guardian“ ist in dieser Beziehung von Interesse: „Nach reiflicher Ueberlegung und sorgfältiger Prüfung der Zeitungen und der Berichte der Neutralen, bin ich zur Ueberzeugung gelangt, daß die deutschen Friedensvorschläge als aufrichtig angesehen werden müssen. Die Nichtveröffentlichung der Bedingungen ist wahrscheinlich auf die Angst der Regierung zurückzuführen, die Zugeständnisse, welche sie den Verbündeten zu machen gedenkt, bekanntzugeben, solange sie doch nicht zum Frieden führen können. Daher scheint mir die Angst vor einer Konferenz, wie sie auch verständlich ist, ungerechtfertigt. Ist die Fortleitung des Krieges wegen der kleinen Nationen, die schwer leiden, berechtigt? Ist es nicht gerade für ihr Wohlergehen wünschenswert, daß der Krieg so bald als möglich zu Ende geht, damit ihre Unabhängigkeit sichergestellt werden kann? Auch handelt es sich um das Ansehen. Wir verlieren Geld und Leute in einer ebenso guten Lage, wie in sechs Monaten oder einem Jahr, um einen Frieden zu schließen, wie er von vernünftigen Leuten erwartet wird. Man sollte sowohl unter Staatsmännern und ihren Ratgebern, wie auch unter Geschäftsleuten Bereitschaft zeigen, die Zukunft zu diskontieren.“

Konferenzen der Oberführer der Entente.

Basel, 26. Jan. (H.) Wie dem „Petit Parisien“ gemeldet wird, hat der belgische Generalissimo Ruquoy die Generale Ruelle und Haig in ihren Hauptquartieren besucht. Der „Matin“ berichtet, daß der französische General Berthelot, im russischen Hauptquartier mit General Gurko, der in Zukunft die Verantwortlichkeit für die russisch-rumänische Front trägt, lange Besprechungen hatte.

Verdienstkreuze für Kriegshilfe.

Berlin, 27. Jan. (W. I. B.) Der Kaiser verleiht an eine Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen der Kriegswirtschaften Berlins das neue gestiftete Verdienstkreuz für Kriegshilfe. Der Chef des Kriegsamts Generalleutnant Gröner überreichte heute Mittag im Saale des Kriegsamtes den Decorirten als ersten Inhabern dieses Kriegskreuzzeichens die Auszeichnungen mit einer Ansprache.

Die Herrin von Retzbach.

Roman von H. Courths-Mahler.

14) (Nachdruck verboten.)
Erschöpft hielt Tante Jettchen inne und befreite sich energisch von ihrer Brille, die wieder von der Nase heruntergerutscht war und sah Vater und Tochter förmlich kriegerisch an.
Diese mußten lachen. Anne-Rose sprang auf und legte ihren Arm um die Tante.
„Aber, liebste Tanten, wenn dich nun deine Hoffnungen täuschen, wenn du ein mäßiges gewonnenes Geld umsonst drangeben wädest?“
Die alte Dame richtete sich unternehmend auf.
„Umsonst? Nun, ich bitt dich, Kind, wenn wir so eine schöne Reise machen, dann geben wir doch nicht das Geld umsonst aus. Besser laß ich das Geld ja gar nicht legen. Und kurz und gut, ich bestehe auf meinem Willen. Wenn Ihr es nicht der Erbschaft wegen tut, so tut es mir zu Liebe. Diese Reise soll ein Lichtblick sein in dieser sorgenvollen Zeit. Sie wird uns alle drei mit neuem Lebensmut erfüllen. Sollt leben, Jost, du wirst ein ganz anderer Mensch, wenn wir erst einmal Berlin hinter uns haben.“

Jost von Billach und Tochter sagten sich nur zu gern, da Tante Jettchen für die Kosten aufkam und so die Reise möglich machte. Es begann nun ein atemloses Hin und Her, das Rucksack wurde beim nächsten Kaufmann geliebt, da man kein neues besah. Sophie mußte es holen. Man beriet über den Zug, wurde aber nicht einig. Jost zog sich schließlich mit dem Rucksack in sein Zimmer zurück, um den günstigsten auszuwählen.

Tante Jettchen haßte mit Sophie auf den Speicher, wo seit Jahren verschiedene elegante Reiselofter, die Hortense von Billach angeschafft hatte, in leinenen Umhüllungen stunden. Tante Jettchen suchte den zweckmäßigsten aus und Sophie trug ihn hinunter.

Anne-Rose hatte inzwischen ihre Garderobe durchgesehen. Sie hatte für die Reise ein schwarzes Trotteurkostüm herausgelegt. Es war aus Tuch und nur mit großen schwarzen

Knöpfen garniert. Dazu wollte sie eine schwarze Seidenbluse tragen, die auch vorhanden war. Und nun stand sie überlegend vor einem hübschen schwarzen Crep de Chine-Kleidchen, das mit Krage und Schärpe aus farbigem Band garniert war.

„Was meinst du, Tante Jettchen, wenn ich den bunten Krage und die Schärpe abnehme und etwas schwarze Spitze um den Hals garniere, einen schwarzen Gürtel habe ich ja, dann könnte ich dies Kleid mit einpacken.“

Tante Jettchen nickte eifrig.

„Natürlich, Kind, bei der Testamentseröffnung geht es sicherlich feierlich zu, da ist das Kleid sehr am Platze. Ich nehme mein Schwarzeidenes auch mit und ziehe auf der Reise mein altes schwarzes Alpaka-Kleid an, mit einem schwarzen Mantel darüber. Papas Freid müssen wir auf alle Fälle auch mitnehmen. Wir bringen dies alles gut in dem Koffer unter. Aber jetzt lauf erst mal und besorge einige Meter Krepp für die Hüte. Und, ach ja, schwarze Handschuhe, Kind, die brauchen wir auch. Laß uns mal nachdenken, was wir noch brauchen.“

Und atemlos und glückstrahlend trotz aller Hast ließ sich Tante Jettchen auf den leeren Koffer sinken und überlegte. Diese Reisevorbereitungen dankten Tante Jettchen himmlisch.

Jost kam nun mit dem Rucksack dazwischen und erklärte, daß er den besten Zug gefunden habe. Der Fahrpreis für eine Person betrage samt der Rückfahrt gegen dreißig, höchstens fünfunddreißig Mark und man brauche etwa vier Stunden mit dem Schnellzuge, um nach Retzbach zu gelangen, wo nur eine Minute Aufenthalt sei.

Schon, der Zug wurde akzeptiert und die Reisevorbereitungen nahmen ihren Fortgang.

Es war am siebenten August, als Jost von Billach mit seinen Damen und dem wirklich sehr eleganten Reiselofter zum Bahnhof fuhr — in einem Droschkenauto — darauf hatte Tante Jettchen bestanden, diese Reise durchaus „mit allem Komfort“ genießen zu wollen, so, als lenne sie das Wort „Sporen“ nur vom Hörensagen.

Es war vormittags, gegen elf Uhr, als man am Bahnhof anlangte. Die beiden Damen sahen sehr vornehm aus,

Zur Thronbesteigung Kaiser Karls.

Berlin, den 27. Januar. (H.) Die die „Vossische Zeitung“ erzählt, wird die Thronbesteigung des Kaisers in der üblichen Weise den verbündeten, befreundeten und neutralen Mächten durch besondere Notifikation einer Kommission mitgeteilt werden. Diese werde ihre Reise in den nächsten Wochen antreten.

Sazonow Botschafter in London.

Petersburg, 27. Jan. Die Ernennung Sazonow zum Botschafter in London wird amtlich bekanntgegeben.

Griechenland.

Die griechischen Schiffe für die Alliierten.

London, 27. Jan. (W. I. B.) „Daily Chronicle“ meldet aus Athen: Die griechischen Reeder haben den Beschlag der Alliierten angenommen, die griechischen Schiffe zu Garnern. Wegen der transatlantischen Schiffe wird ein besonderes Abkommen getroffen werden.

Rückgabe und Befreiung.

Eine Gegengedächtnis für den Zehnverband.
Die Kriegsziele der Entente verlangte von den Verbündeten unter anderem: „Die Zurückgabe der Provinzen und Gebiete, die früher den Alliierten durch Gewalt gegen den Willen ihrer Bevölkerung entzogen wurden.“ Es verlangt ferner „die Reorganisation Europas und die Errichtung für ein dauerhaftes Regime, das auf der Achtung der Nationalität und Rechte aller kleinen und großen Völker gründet ist.“

Wendet man diese grundsätzlichen Forderungen der Zehnverbandler auf sie selbst an, so hat der Vierbund folgende Gegengedächtnis aufzustellen: Zurückgabe der Provinzen und Gebiete, die früher von den Alliierten anderen Mächten durch Gewalt und gegen den Willen ihrer Bevölkerung entzogen wurden, und Reorganisation der Welt auf der Grundlage der Achtung der Nationalität aller Völker, die der Zehnverband noch immer brutal unterjocht.

Demnach hätten „zurückzugeben“, „wiederherzustellen“ zu „entschädigen“, und das an ihnen begangene Unrecht „wiedergutmachen“:

England bzw. Großbritannien u. a.: Irland, die ehemaligen Orange-Freistaat und die Südafrikanischen Republiken, Ägypten, Gibraltar, Malta, Cyprien, Kanada und Indien!

Frankreich: Korsika, Aizza, Savoyen, Indochina, Französisch-Indien, Algerien, Tunesien.

Rußland: 1. Polen, 2. Litauen, Aurland, Volyn, Estland, Ingermannland, Finnland, 3. Bessarabien und 4. die „früher“ den Türken „durch Gewalt oder gegen den Willen ihrer Bevölkerung“ entzogenen Gebiete.

Italien: Tripolis.

Rumänien: Die Dobrußja.

Serbien und Montenegro: Die Bulgarien an der Türkei in den beiden Balkankriegen abgenommenen Gebiete.

Und wenn die Entente die „Befreiung der Italiener, Slaven, Rumänen, Tschechen und Slowaken von der Fremdherrschaft“ und die „Befreiung der Bevölkerungen, die der blutigen Tyrannei der Türkei unterworfen sind“, verlangt, so hat der Vierbund zu verlangen die Befreiung der ungeliebten und zahlreicheren Fremdböcker, die der blutigen Tyrannei Englands, Rußlands und Konjorten unterworfen sind: die Befreiung der Iren, der Buren, der Ägypter, der Indier von England, und von Rußland die Befreiung der Polen, Bulgaren, Rumänen, Litauer, Schweden, Finnen, Esten und Leten, der Mohammedaner und der türkischen Stämme überhaupt, der Perier, Ultrainer usw. — kurz alle diejenigen unter den annähernd 150 Völkern des Rußlands, die in dem erschütternden Hilferuf der Fremdböcker Rußlands Jammer und Elend zusammengeführt. Und schließlich hätte Frankreich seine Provinzen zu befreien und die westlichen Departements, in denen rassistisch gesprochen wird an zu denen St. Omer, Lille, Cambrai und Valenciennes gehören, an Belgien abzutreten.

So sieht der Vierbundes Gegengedächtnis an die Entente aus, wenn man deren Grundzüge auf sie selbst anwendet. Was sagen dazu die Kämpfer für — Freiheit und Recht?

trotz der mit Krepp selbst garnierten Hüte und Jost von Billachs vornehme, aristokratische Erscheinung harmonisierte mit ihnen. An Anne-Roses vornehm lieblicher Erscheinung blüht manches Auge bewundernd an. Unter dem schwarzen Hütchen quoll das goldig schimmernde Haar mit seiner Flechtentraube her und der wundervolle Teint hob sich leuchtend von der schwarzen Kleidung ab.

Jost von Billach löste Fahrkarten und der Gepäcksträger bemächtigte sich des Koffers. Wenige Minuten später hielt man in dem Durchgangszug ein Abteil zweiter Klasse ober, das noch völlig unbesetzt war.

Mit einem Hochgefühl ohnmächtig nahm Tante Jettchen einen Fensterplatz ein. Anne-Rose setzte sich ihr gegenüber und neben dieser nahm ihr Vater Platz.

Die Gesichter der drei Menschen verrieten eine innige Reiseliebe.

Aber einen Dämpfer sollte Tante Jettchens Glückseligkeit nur zu bald erhalten, und auch Anne-Rose stand ein unliebsame Ueberraschung bevor.

Kurz, bevor sich der Zug in Bewegung setzte, kam ein Gepäcksträger in höchster Eile in das Abteil, in dem sich die drei Personen schon recht behaglich eingerichtet hatten und legte eine elegante Reisetasche in das Gepäck über dem neben Tante Jettchen befindlichen Platz. Dann verschwand er ebenso eilig und man hörte ihn drüben im Coulois rufen:

„So, gnädiger Herr, hier drinnen ist noch genug Platz.“ Tante Jettchen blickte neugierig und erwartungsvoll nach der Tür, um zu sehen, welchen Reisegefährten ihnen das Schicksal beschiede. Auch Herr von Billach und Anne-Rose blickten auf.

Im nächsten Augenblick erschien eine elegante, schlanke Männergestalt in der Tür. Tante Jettchen hätte beinahe einen zornigen Schrei ausgestoßen. Der neue Abteilgenosse war der Hektor Hans von Rathenow.

Ein wortloses Stöhnen. Drei Augenpaare richteten sich mit sehr verschiedenem Ausdruck auf das Gesicht des jungen Mannes, das sich lebhaft rötete und dem man ein ungesprochenes „Donnerwetter“, das ist eine schöne Beschreibung ablesen konnte.

(Fortsetzung folgt.)

a. Auf dem Eis. Während in den letzten Jahren hier weniger der Eisport und mehr das Rodeln zur Geltung kam, ist es in diesem Jahre umgekehrt der Fall. Die anhaltend strengen Kälte zeitigte bald feste glatte Eisflächen, die für das Schlittschuhlaufen besonders gut geeignet sind. So ist die Eisbahn auf der Pallottinerwiese im Kasselbach, nahe der Eduard-Horn-Anlage, eine reizende Eisbahn, die auch vor der jetzt scharf wehenden Ostwind geschützt ist. Sodann ist eine größere Eisfläche am Eisenbahndamm in der Au und auf der „alten Lahn“ vorhanden. Aber eine ganz besonders große glatte Eisbahn bietet jetzt die fest zugefrorene Lahn vom Schächengarten bis nach Eschhofen hin, wie sie wohl an der ganzen Lahnstrecke nicht größer und schöner gefunden wird. So wurde denn schon am gestrigen Sonntag dem Eisport vielfach gehuldigt. Auf der Lahn wimmelte es von Menschen, besonders auf der Eisfläche vom Schleusengraben. Die recht bemerkbare kalte Luft wurde durch die Strahlen der Winter Sonne gemildert. — Im übrigen ist man bei dem großen, gefunden Eisbestand jetzt auch eifrig am Einsammeln und Einsahren von Eis für den Brauerei- und sonstigen Bedarf.

Feldpostpäckchen nach der Heimat. (W. T. B.) In Erfüllung eines Wunsches von Peterstraße

hörigen ist das Meistgewicht der nicht amtlichen Feldpostsendungen (Feldpostpäckchen) jetzt auch für den Verkehr vom Feldherr nach der Heimat entsprechend den in entgegengesetzter Richtung bereits bestehenden Gewichtsstufen von 250 auf 500 Gramm erhöht worden, sodass unter Zuhilfenahme des zehnprozentigen Uebergewichts nunmehr Briefsendungen (Päckchen) aus dem Felde bis zum Gewicht von 550 Gramm versandt werden können. Feldpostsendungen über 275 bis 550 Gramm sind vom Absender mit 20 Pfennig freizumachen

— Bericht, 28. Jan Die von Kindern der hiesigen Volksschule ausgeführte Sammlung für die deutschen Soldaten- und Marineheimat ergab den Betrag von 51 Mark. Gewiß für unsere liebe Gemeinde die noch nicht ganz 400 Seelen zählt, ein schönes Ergebnis!

Hamburg, 27. Jan. (W. T. B.) Das Schwurgericht verurteilte heute den Hausdiener Bernhard Draheim wegen Mordes und gefährlicher Körperverletzung zu 10 Jahren und zu fünf Jahren Gefängnis. Draheim hat am 18. Mai 1916 den Arzt Grumbrecht, weil er ihm die Ausstellung

eines Attestes wegen Arbeitsunfähigkeit verweigerte, durch einen Schuss aus einer Browningpistole getötet. Der Schuss, durch den ihn festnehmen wollte, wurde durch einen Schuss in die Schulter verlegt.

Gottesdiensterordnung für Limburg.
Katholische Gemeinde.

Dienstag: 7^{1/2} Uhr im Dom feiert. Seelenamt für die verstorbenen Seelen; um 8^{1/2} Uhr in der Stadtkirche feiert. Jahramt für den verstorbenen Pater.
Mittwoch: 7^{1/2} Uhr im Dom Jahramt für den verstorbenen Pater Josef Korn dessen Schwager Valentin u. Annerwandte; um 8^{1/2} Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Bartholomäus Senkler f. Eltern u. Geschwister.
Donnerstag: 7^{1/2} Uhr im Dom Jahramt für Katharina Sticker u. Angehörige. Um 4 Uhr 1. Adam Becht.
Freitag: Maria Lichtmess, gebot. Feiertag. Die Gottesdiensterordnung ist wie Sonntags; um 7 Uhr in der Stadtkirche Herz-Jesu-Kant; um 2 Uhr im Dom feiert. Vesper; um 3 Uhr in der Stadtkirche Herz-Maria Bruderschaft mit Predigt, danach Ausweisung des Bienenlegens.
Samstag: 7^{1/2} Uhr in der Stadtkirche feiert. Jahramt für Friedrick Müller u. f. Ehefrau Bertha geb. Rommelshausen; um 8 Uhr im Dom Jahramt für Frau Kath. Rommelshausen u. Schwägerin Anna.
Nachmittags 4 Uhr: Gelegenheit zur hl. Beichte.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Vieh- u. Krammarkt in Limburg an der Lahn
am Dienstag, den 30. Januar 1917.
Antrieb des Viehes von 8 Uhr vormittags ab.
Limburg, den 22. Januar 1917. 8(21)
Der Magistrat.

Städtische Kriegsfürsorge.

Seitens der städtischen Kriegsfürsorge ist für die **Kriegersfamilien Limburgs, welche die städtischen Zusatzunterstützungen beziehen**, die Krankenversicherung in der Weise eingeführt worden, daß diesen Kriegersfamilien in **Krankheitsfällen ärztliche Behandlung** durch die hiesigen Herren Ärzte:

- Sanitätsrat Dr. Düttmann,
- prakt. Arzt Dr. Hans,
- Sanitätsrat Dr. Kremer und
- Geheimer Sanitätsrat Dr. Loeb

in folgender Weise gewährleistet ist:

Die Wahl unter diesen 4 Ärzten steht den Kriegersfamilien frei. Ein besonderer Ausweis für die ärztliche Inanspruchnahme für die Kriegersfamilien ist nicht erforderlich. Unter die Behandlung fallen alle Angehörigen von städtischen Kriegersfamilien, soweit ihnen persönlich Anspruch auf Kriegsunterstützung zusteht.

Zur teilweisen Deckung der entstehenden Ausgaben wird von den Familien, welche die städtischen Zusatzunterstützungen beziehen, pro Familie und Vierteljahr ein Beitrag von **einer Mark** erhoben. Den Rest der vereinbarten Pauschalsätze hat für die Dauer des Vertrages mit den Ärzten die städtische Kriegsfürsorge übernommen.

Diese Regelung soll nachträglich mit dem 1. Januar d. Js. in Kraft treten. Für die Behandlung nach dem 1. Januar an die vier genannten Ärzte gezahlte Honorare werden zurückvergütet.

Der Bezug von Arzneien und anderen Heilmitteln für diese Kriegersfamilien kann ganz oder teilweise auf die städtische Kriegsfürsorge übernommen werden, sofern die Betreffenden dies vor Bezug derselben auf dem Kriegsfürsorgebüro (Rathauszimmer 12) beantragen. Das Gleiche gilt bezüglich der Ausgaben für die Behandlung durch andere Spezialärzte.

Die Verpflegung in Krankenhäusern erfolgt auf Kosten der Kriegsfürsorge, sofern von dieser die Einweisung in das betreffende Krankenhaus erfolgt ist. Diese ist rechtzeitig zu beantragen.

Bei der starken Inanspruchnahme der wenigen noch vorhandenen Ärzte darf erwartet werden, daß deren Inanspruchnahme durch die Kriegersfamilien nur in dem durch die Krankheit selbst gebotenen Maße und wenn möglich in den Sprechstunden erfolgt.

Limburg, den 23. Januar 1917.

Der Bürgermeister:
Haerten

3(20)

Bekanntmachung.

Alle in hiesiger Stadt wohnhaften Landsturmpflichtigen, welche im Monat **Januar 1900** geboren sind, haben sich **am 31. d. Mts., vormittags von 11 bis 12 Uhr im Polizeibüro, Rathaus, Zimmer Nr. 4**, zur Landsturmrolle anzumelden.

Beim Wohnortwechsel haben sich die Landsturmpflichtigen am letzten Wohnort von der Landsturmrolle abzumelden und am neuen Wohnort innerhalb drei Tagen nach erfolgtem Zugzuge bei der Gemeindebehörde zur Landsturmrolle anzumelden.

Die Unterlassung der Meldungen zur Landsturmrolle wird gerichtlich bestraft.

Limburg, den 28. Januar 1917.

Der Bürgermeister:
Haerten.

2(24)

Die Beglaubigung der Rentenquittungen erfolgt am ersten Werktage eines jeden Monats im **Polizeibüro, Rathaus, Zimmer Nr. 4** nur in der Zeit von **vormittags 9 bis 11 Uhr**. Sonstige Dienstgeschäfte können in dieser Zeit nicht erledigt werden.

Das Mitbringen von Kindern und Hunden in das Rathaus hat wegen der damit verbundenen unnötigen Störung des Dienstbetriebes zu unterbleiben.

Limburg, den 25. Januar 1917.

Der Polizeiverwaltung:
Haerten.

Traueranzeige.

Freitag vormittag 10^{1/2} Uhr verschied nach schwerem Leiden unser lieber Gatte, Vater, Sohn und Bruder

Herr Jakob Stiefel

im Alter von 38 Jahren.

Namens der trauernden Hinterbliebenen:
Rosa Stiefel.

Die Beerdigung erfolgt Dienstag nachmittag um 3 Uhr von Untere Schiede 27 aus

Wir bitten, von Kranzspenden und Beileidsbesuchen Abstand nehmen zu wollen. 1/24

Es ist hier bekannt geworden, daß **Schuhmacher** die Anfertigung von Schuhwaren **ohne Bezugschein übernehmen und ausführen**. Da dieses Verfahren den gesetzlichen Bestimmungen widerspricht, wird auf die Unzulässigkeit desselben hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß für die Folge jedweder derartige zur Kenntnis gelangende Fall zur gerichtlichen Anzeige gebracht werden muß.

Limburg (Lahn), den 26. Januar 1917.

Die Polizeiverwaltung:
Haerten.

3(24)

Festsetzung der Polizeistunde.

Auf Grund des § 3 Abs. 2 der Bekanntmachung vom 11. Dezember 1916 (R. G. Bl. Nr. 281) betr. die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln, setze ich hierdurch die Polizeistunde für die Stadtgemeinden **Bebrich a. Rh., Höchst a. M., Bad Homburg v. d. H. und Limburg a. d. Lahn am Samstag und Sonntag jeder Woche auf 11 Uhr abends fest.**

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.
Weßbaden, den 25. Januar 1917.

Der Regierungspräsident.

Wird veröffentlicht mit dem Hinzufügen, daß an den übrigen Tagen der Woche die Polizeistunde für Gast-, Schank- und Speisewirtschaften und sonstigen öffentlichen Lokalen **auf 10 Uhr abends** festgesetzt ist.

Für Lokale mit weiblicher Bedienung verbleibt es bei den für diese getroffenen besonderen Bestimmungen.
Limburg, den 29. Januar 1917.

6(24)

Die Polizeiverwaltung.

Ausrüstungsstücke

für Offiziere, Militärbeamte und Mannschaften.

Uniformtuche — Mützen — Degen wasserdichte Bekleidung. 11(1)

Wilh. Lehnard senior, Kornmarkt.

viel Geld spart jede Dame

mit der Selbst-Anfertigung von **Kleidung u. Wäsche**

Wir verbinden unsere beliebigen und auf der Anwendung der Buchstaben und Graphik 1914 in Leipzig mit der Goldenen Medaille ausgezeichneten Bücher:

1. **Buch der Wäsche** mit Nähbuch: 200 Bl. 1.-
2. **Buch zum Selbstanfertigen der Kinderkleidung** 100 Bl. 2.50
3. **Buch der Hausnähererei** 100 Bl. 3.30

an jeder Buchhandlung oder durch die Verleger. Die Bücher sind aus **Antiquitäten jeder Dame u. das beste Geschenk bei jeder Gelegenheit.**

Verlag Otto Beyer, Leipzig, A.

Tragt Euer Geld zur Reichsbank!

Gebrauchte, gut erhaltene **Schuhmachersteppmaschine** zu kaufen gesucht. 1734
Kgl. Eisen-Verf.-Anst. Limburg.

Kisten

in gutem Zustande kaufen
Kiste 5/21
Gebrüder Fachinger,
Malzfabrik Fabrik.

Klavierunterricht

wird bei möglichem Honorar erteilt. 5/21
Röh. Obere Schiede 11 III

Metallbetten an Privat
Katal. im
Holzrahmenmatt., Kinderbetten,
Eisenmöbelfabrik. Suhi i T.

Kriegerverein Germania.

Unser 1. Kamerad

Kaufmann Jakob Stiefel

(Landwehrmann i. Res. Inf. Regt. 87.)

ist seinem schweren Leiden erlegen; auch er starb für sein Vaterland. Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet **Dienstag, den 30. d. Mts.,** nach 3 Uhr von Untere Schiede 27. aus statt. Antritt: 2^{1/2} Uhr am Rathaus.

Wir erziehen um eine recht zahlreiche Beteiligung der Kameraden. Orden, Ehren und Vereinsabzeichen ansetzen. 2/24

Der Vorstand. 1

Öffentliche Bekanntmachung.

Veranlagung der Besitzsteuer und der Kriegsteuer.

Auf Grund des § 52 Absatz 1 des Besitzsteuergesetzes und des § 28 Absatz 1 des Kriegsteuergesetzes werden hiermit

a) alle Personen mit einem steuerbaren Vermögen von 20 000 Mark und darüber, sowie alle Personen, deren Vermögen sich seit der Veranlagung zum Wehrbeitrag um mehr als 10 000 Mark erhöht hat;

b) alle Personen, deren Vermögen sich seit dem 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1916 um mehr als 3000 Mark auf mindestens 11 000 Mark erhöht hat im Veranlagungsbezirk aufgeföhrt, die Besitzsteuer- und Kriegsteuererklärung nach dem vorgeschriebenen Formulare bis zum 15. Februar 1917 dem Unterzeichneten schriftlich unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Audere als die oben bezeichneten Personen sind zu der freiwilligen Abgabe einer Besitzsteuer- und Kriegsteuererklärung berechtigt, von dieser Befreiung Gebrauch zu machen, liegt im dringenden Interesse der Beteiligten, um irrtümliche Veranlagungen seitens der Veranlagungsbehörden auszuschließen.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Vermögenserklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen wird jedem Pfllichtigen das vorgeschriebene Formular von heute ab im Amtsbüro des Unterzeichneten kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Pfllichtigen ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Erklärung versäumt, ist gemäß § 54 des Besitzsteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 Mark zu der Abgabe anzuhalten; auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10 Prozent der geschuldeten Steuer zu erwirken.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Besitzsteuer- und Kriegsteuererklärung sind in den §§ 76, 77 des Besitzsteuergesetzes und den §§ 33, 34 des Kriegsteuergesetzes mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht.

Limburg, den 24. Januar 1917.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.